

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

DESCOCID - N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Antiseptica chem.-pharm. Produkte GmbH	
Straße:	Handelskai 265	
Ort:	A-1020 Wien	
Telefon:	+43 (1) 374 66 00	Telefax: +43 (1) 374 66 00-66
E-Mail:	sdb@antiseptica.com	
Ansprechpartner:	Dr. Christine Arndt	

Auskunftgebender Bereich: Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH
 AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien
 Tel.: +43 (1) 4 06 43 43
 Fax: +43 (1) 404 00 42 25
 E-Mail: viz@meduniwien.ac.at

1.4. Notrufnummer: +43 (1) 4 06 43 43**Weitere Angaben**

Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften sind nicht zur Erstellung einer Spezifikation geeignet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend, N - Umweltgefährlich
 R-Sätze:
 Entzündlich.
 Verursacht Verätzungen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
 Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3
 Akute Toxizität: Akut Tox. 4
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2
 Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
 Gefahrenhinweise:
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 2 von 11

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride)
 Didecyldimethylammoniumchlorid
 Ameisensäure
 Benzoesäure

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS05-GHS07-GHS08-GHS09

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
264-151-6	Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride)	10 - < 15 %
63449-41-2	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R21/22-34-50	
612-140-00-5	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H312 H302 H314 H400	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5 - < 10 %
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	5 - < 10 %
7173-51-5	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-34	
612-131-00-6	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H314	
200-579-1	Ameisensäure- GHS	1 - < 5 %
64-18-6	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R10-20/22-35	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H226 H331 H302 H314 H318	
	Isotridecanoethoxyolat	1 - < 5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
200-618-2	Benzoessäure	1 - < 5 %
65-85-0	T - Giftig, Xi - Reizend R48/23-38-41	
607-705-00-8	STOT RE 1, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H372 H315 H318	
639-700-1	Laurylfettalkoholethoxybutylether	< 1 %
147993-63-3	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-50	
	Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H315 H400	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

Weitere Angaben

enthält Desinfektionsmittel und Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 4 von 11

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vgl. Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 5 von 11

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Fugenloser, glatter Fußboden

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Kategorie	Herkunft
67-63-0	2-Propanol	200	500		Tmw (8 h)	MAK
		800	2000		Kzw (15 min)	MAK
64-18-6	Ameisensäure	5	9		Tmw (8 h)	MAK
		5	9		Kzw (15 min)	MAK

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Vorbeugender Hautschutz Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Ungeeignetes Material : PVA, Naturkautschuk
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 6 von 11

notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 1,6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	34 °C DIN 51755

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dampfdruck: 25 hPa calcul.
(bei 20 °C)Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Peroxiden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Starke Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle können Brände oder Explosionen verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 7 von 11

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Anionische Tenside, Starke Basen, Starke Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50/oral/Ratte = ca. 1.200 mg/kg (Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. ADR 2.2.61.1.10.2)

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1901,0 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
63449-41-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride)				
	oral	ATE	500 mg/kg		
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid				
	oral	ATE	500 mg/kg		
64-18-6	Ameisensäure- GHS				
	oral	LD50	730 mg/kg	Ratte	OECD 401
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	7,85 mg/l	Ratte	BASF
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		
69011-36-5	Isotridecanoethoxylat				
	oral	LD50 mg/kg	>500-<2000	Ratte	
147993-63-3	Laurylfettalkoholethoxybutylether				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augenkontakt: ätzende Wirkungen

Hautkontakt: reizende Wirkungen

Gebrauchslösungen sind nicht hautreizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 8 von 11

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
 Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
 Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
63449-41-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride)					
	Aquatische Toxizität					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,7 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,03 mg/l	48 h	Daphnie	
69011-36-5	Isotridecanoethoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h		
	Crustaceatoxizität	NOEC	>1 mg/l		Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.	
147993-63-3	Laurylfettalkoholethoxybutylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,6 mg/l	96 h		DIN 38412 T.15
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,2 mg/l	48 h		DIN 38412 T.11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
 Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
 Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
 Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 9 von 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

P501 - Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.
Entsorgung von verunreinigter Verpackung : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 2920
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	2920 - Ätzender flüssiger Stoff, entzündbar, n.a.g. , (Benzalkoniumchlorid + Isopropanol) Umweltgefährdend
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8+3+N
	
Klassifizierungscode:	CF1
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 Liter
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	83
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 2920
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	2920 - Ätzender flüssiger Stoff, entzündbar, n.a.g. (Benzalkoniumchloride + Isopropanol), Marine pollutant
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8+3+N

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 10 von 11



Marine pollutant:	m.p.
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 Liter
EmS:	F-E,S-C

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Brennbare Flüssigkeit. ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 12,79 % (127,9 g/l)

Zusätzliche Hinweise

850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC , 648/2004/EC

Nationale VorschriftenBeschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Wassergefährdungsklasse (D): 2 - wassergefährdend**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

10 Entzündlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESCOCID - N

Druckdatum: 23.03.2015

Materialnummer: 1133

Seite 11 von 11

11	Leichtentzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)